

**Tischvorlage zu TOP 27a zur Sitzung des Verwaltungsausschusses
am 24. Oktober**

**Antrag 338/2012 der SPD-Gemeinderatsfraktion
„Schülerbeförderung von Kindern mit Behinderungen“**

**Antrag 346/2012 der CDU-Gemeinderatsfraktion
„Schülertransport mit tragischen Folgen“**

Zu vorliegenden Anträgen nimmt die Schulverwaltung wie folgt Stellung:

1. Ausschreibungsunterlagen / ausführliche Leistungsbeschreibung für Schülerfahrten mit behinderten Kindern

- Qualitätsverbesserungen

Bei der EU-weiten Vergabe der Ausschreibungsleistungen der besonderen Schülerverkehre war - sofern die Ausschreibungskriterien erfüllt waren - bislang das wirtschaftlichste Angebot als Vergabekriterium zu nehmen. Nun sind vermehrt Qualitätsanforderungen für den Zuschlag maßgebend (**siehe Zuschlagskriterien der Ausschreibung Punkt 4.1 ff.**)

Das Schulverwaltungsamt befindet sich mitten im Ausschreibungsverfahren. Als Anlage ist der aktuelle Entwurf der Ausschreibungsunterlagen für die nächste EU-weite Ausschreibung der besonderen Schülerverkehre beigefügt. Eine qualitative Wertung ist hierbei vorgesehen. Qualitätsmerkmale sind z.B. der Umfang der Schulungen bei Fahr- und Begleitpersonal bezüglich des Umgangs mit behinderten Menschen, die Vorlage von Erste-Hilfe-Kursen, die Verwendung von Fahrzeugen mit Klimaanlage (vgl. Ziff. 2.2.8. der Ausschreibungsunterlagen).

- Verkürzung der Fahrzeiten

Für den Bereich der Körperbehindertenschule ging die letzte Ausschreibung von **29** Touren aus, mittlerweile werden hier täglich **66** Touren gefahren, was auch zu einer Verkürzung der Fahrzeit bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern führt. Grund hierfür sind die Einführung von Nachmittagsbetreuung, vermehrte Beförderung von Hilfsmitteln sowie die Vorlage ärztlicher Atteste, wodurch die Touren geteilt wurden und somit eine kürzere Fahrtzeit beinhalten. Die Schulverwaltung ist bemüht, dem Elternwunsch nach einer max. Fahrtzeit von 1 Stunde pro Strecke nachzukommen. Verschiedene Schulen haben ein Einzugsgebiet, das weit über die Grenze des Stadtgebiets Stuttgarts hinausgeht, hier sind Überschreitungen aufgrund der Entfernung vorhanden.

Bei Touren mit Begleitpersonen liegt die Fahrtzeit der Touren in der Regel bei bis zu einer Stunde, einige wenige Überschreitungen sind vorhanden. Eine generelle Zusa-

ge, die Fahrzeit auf 1 Stunde zu begrenzen, ist jedoch aufgrund des Verkehrsaufkommens nicht möglich.

Weitere in der Vergangenheit vorgetragene Wünsche der Schulen und Kindergärten nach Qualitätsverbesserungen wurden, soweit möglich, bei der Satzungsänderung (Begleitpersonen, vgl. GRDRs 299/2011) beziehungsweise in der neuen Ausschreibung berücksichtigt.

- Vermehrte Begleitpersonen

Für alle Schülerbeförderungen von geistig-, körper- und schwerstmehrfach behinderten Kindern zu Sonderschulen und Sonderschulkindergärten sowie zu allen sonstigen Schulkindergärten werden seit Schuljahr 2012/2013 Begleitpersonen eingesetzt.

2. Stellungnahmen der betroffenen Schulleitungen sowie des Elternbeirates zum Entwurf des Ausschreibungstextes

Der Entwurf der Ausschreibungsunterlagen hat das Schulverwaltungsamt am 16. Juli 2012 dem Geschäftsführenden Schulleiter für die Sonderschulen sowie der Schulleitung der Schule für Körperbehinderte zur Kenntnis übermittelt. Eine Rückmeldung ist bislang nicht erfolgt.

Der Elternbeiratsvorsitzenden der Schule für Körperbehinderte wurde ebenso die Möglichkeit gegeben, die Unterlagen bei der Schulleitung einzusehen. Dies ist erfolgt. Als Reaktion hierauf wurde der Offene Brief des Elternbeirats der Schule für Körperbehinderte und des Sonderschulkindergarten für Körperbehinderte Stuttgart-Süd vom 13. Oktober 2012 veröffentlicht. Das Antwortschreiben von Herrn OBM auf diesen Offenen Brief vom 22. Oktober 2012 ist als Anlage beigefügt.

3. Bericht über den Verlauf der derzeitigen Fahrten

- Aktueller Stand der besonderen Schülerbeförderung.

Momentan werden täglich ca. **550** Schüler auf **208** Touren im Rahmen der besonderen Schülerbeförderung an die öffentlichen Stuttgarter Schulen befördert. Bei durchschnittlich 183 Schultagen/Jahr sind dies somit rd 38.000 Touren jährlich und rd. **200.000** Schülerbeförderungen.

Trotz der im allgemeinen als gut zu bezeichnenden hohen Qualität der Vertragspartner kommt es vereinzelt zu Unregelmäßigkeiten, welchen durch das im Jahre 2010 eingeführte Qualitätsmanagement im Bereich Schülerbeförderung entgegen gewirkt werden soll. Dieses umfasst neben unregelmäßig stattfindenden unangemeldeten Kontrollen der Leistungen vor Ort auch die Bearbeitung von Beschwerden von Schulen, Eltern und Fahrdiensten sowie regelmäßige Fahrdienstbesprechungen mit der Schule für Körperbehinderte, deren zuständigem Beförderungsunternehmen und dem Staatlichen Schulamt.

- Rückgang der Beschwerden

Seit Beginn des aktuellen Schuljahres 2012/13 wurden insgesamt **5** Beschwerden angezeigt.

Im vergangenen Schuljahr 2011/12 belief sich die Zahl der Beschwerden auf **32** Fälle, im Schuljahr 2010/11 waren es **64** Fälle.

Wenn einer Beschwerde nicht direkt durch den Sachbearbeiter abgeholfen werden kann erfolgt die Weiterleitung mit der Bitte um Stellungnahme an den Fahrdienst, der Wertung der Stellungnahme, Lösungsfindung und Information des Beschwerdeführers.

Grundsätzlich kommt es vermehrt zu Beginn eines Schuljahres aufgrund der sich jährlich verändernden Gegebenheiten (neue Tourenpläne, Änderungen bei den Schülern, neue Fahrer ect.) zu Beschwerden. Dem soll zukünftig durch intensivere Absprachen zwischen Schulen, Fahrdiensten, Eltern und Schulverwaltungsamt zwischen den Schuljahren entgegengewirkt werden.

Dr. Susanne Eisenmann

Anlagen:

Entwurf Ausschreibungsunterlagen Schülerbeförderung ab 2013/2014

Brief Elternbeirat der Schule für Körperbehinderte

Antwortschreiben des Herrn Oberbürgermeister an den Elternbeirat